



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1

GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Basisinformationsblatt

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts: HEP-Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG ("Fonds")

Name des PRIIP-Herstellers: HEP Kapitalverwaltung AG, Römerstraße 3, 74363 Güglingen ("KVG"),

<https://hep.global/investments/>. Die KVG ist Teil der HEP-Unternehmensgruppe.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 7135 93446-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ist für die Aufsicht über die HEP Kapitalverwaltung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Dieser Fonds ist in Deutschland zum Vertrieb zugelassen. Die HEP Kapitalverwaltung AG ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts: 16. November 2023

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Dieses Produkt ist ein Investmentvermögen in der Rechtsform einer Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft i.S.d. §§ 261 ff Kapitalanlagegesetzbuch. Anleger können sich hieran mittelbar über eine Treuhandkommanditistin, welche die Kommanditanteile treuhänderisch und für Rechnung der Anleger hält, oder nach eigener Wahl unmittelbar als Direktkommanditisten, beteiligen; die Ausübung dieses Wahlrechtes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Beitritt zum Fonds möglich.

Laufzeit

Die Dauer des Fonds ist befristet bis zum 31. Dezember 2028 („Grundlaufzeit“), sofern nicht die Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag des Fonds hierfür vorgesehenen Stimmmehrheit eine Verlängerung oder die Fondsgeschäftsführung mit Zustimmung der Gesellschafter eine Verkürzung der Laufzeit bei Vorliegen eines ausreichenden im Gesellschaftsvertrag des Fonds benannten Grundes beschließen („Laufzeitänderung“). Eine ordentliche Kündigung der Anleger ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Weitere Ausführungen zu den Rückgabemöglichkeiten, der Laufzeit und der empfohlenen Haltedauer sind dem Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ zu entnehmen.

Ziele

Allgemeines Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist die Generierung von stetigen Erträgen, mindestens jedoch einem Werterhalt der zugrundeliegenden Photovoltaikanlagen. Um dies zu erreichen investiert der Fonds direkt oder indirekt über geschlossene inländische Spezial-Investmentvermögen oder geschlossene EU-Spezial-Investmentvermögen, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt (Zielfonds) oder Objektgesellschaften insbesondere in Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte. Die Rendite hängt u.a. von der Entwicklung und dem erzielten Veräußerungspreis der gehaltenen Vermögensgegenstände ab. Mindestens 60% seines Kommanditkapitals investiert der Fonds in Zielfonds mit Sitz in Deutschland oder einem anderen Land der Europäischen Union. Daneben darf der AIF in Bankguthaben und Gelddarlehen investieren. Die Anlagestrategie des Fonds besteht in einer (mittelbaren) Beteiligung an Photovoltaikanlagen ganz überwiegend in Japan, den USA, Kanada und/oder Europa. Die Auswahl der Vermögensgegenstände obliegt der KVG. Der Fonds wird aktiv ohne Benchmarkbezug verwaltet. Kreditaufnahmen sind bis zu 150%, Belastungen von Vermögensgegenständen sowie die Abtretung und Belastungen von Forderungen bis zu 150% sowie Währungsrisiken bis zu 30% des aggregierten eingebrachten und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals zulässig; Einzelheiten sind den Anlagebedingungen zu entnehmen. Die vorgenannten Kreditaufnahme- und Belastungsgrenzen gelten nicht während der Dauer von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs. Derivate dürfen nur zu Absicherungszwecken und nur auf Ebene der gehaltenen Zielfonds geschlossen werden. Die Investitionsphase dauert längstens bis zum 1. November 2025. Anleger erhalten Ausschüttungen, wenn der Fonds ausschüttungsfähige Erträge erwirtschaftet hat.

Nachhaltigkeitsziel

Der Fonds verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie. Er wird bis spätestens zum Ende der Investitionsphase mit mindestens 75 % seines Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert sein. Diese nachhaltigen Vermögensgegenstände, insbesondere Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte, in die direkt oder indirekt über die Zielfonds oder Objektgesellschaften investiert wird, müssen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 Taxonomieverordnung leisten, dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt- und Sozialziele im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 beitragen und dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO führen. Der Fonds wird seine Tätigkeiten unter Einhaltung des in Art. 18 TaxonomieVO definierten Mindestschutzes ausüben und den technischen Bewertungskriterien gemäß Art. 10 Abs. 3 Taxonomieverordnung in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juli 2021 entsprechen. Photovoltaikanlagen weisen ein hohes Emissionsprofil in der Projektierungs- und Bauphase auf, während die Emissionen im späteren Betrieb der Photovoltaikanlage demgegenüber stark abnehmen. Im Ergebnis ergibt sich über die gesamte Laufzeit der Investition ein Emissionsprofil, das zu einer Reduzierung der Emissionsintensität je erzeugter Einheit elektrischer Energie beiträgt. Zur Verwirklichung des Ziels einer Reduzierung der CO₂-Emissionen im Hinblick auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ermittelt der Fonds das Emissionsprofil der mit seiner Investitionstätigkeit verbundenen Emissionen über den gesamten

Zeitraum, während der Fonds investiert ist, und vergleicht die so gewonnenen Emissionen je Einheit elektrischer Energie (Kilowattstunde) mit Transitionsszenarien, die eine übereinstimmende Zielsetzung mit dem Übereinkommen von Paris darstellen. Hierzu erhebt der Fonds die zur Zielerreichungsmessung erforderlichen Daten auf Ebene der Objektgesellschaften, welche die Photovoltaikanlagen betreiben. Die bei der Energieerzeugung durch Photovoltaik entstehenden Bruttoemissionen je Einheit elektrischer Energie werden über Daten der International Energy Agency plausibilisiert und auf ihre Konformität mit den Zielen des Pariser Übereinkommens hin überprüft.

Kleinanleger Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an Privatanleger i.S.d. KAGB, mit langfristigem Anlagehorizont (soweit keine Laufzeitänderung erfolgt) mindestens bis zum Ende der Grundlaufzeit und der über gute Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzanlageprodukten verfügt. Der Fonds kann zur Vermögensbildung bzw. Optimierung sowie zur Erzielung von Erträgen eingesetzt werden. Anleger sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Solarmarktes in Kauf zu nehmen.

Den Verkaufsprospekt einschließlich der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages, des Treuhand- und Verwaltungsvertrages und des Basisinformationsblatts, die Beitrittserklärung, den letzten Jahresbericht sowie den jüngsten Nettoinventarwert erhalten sie kostenlos in deutscher Sprache unter <https://hep.global/private-anleger/#downloads>.

Verwahrstelle ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie den Fonds bis zum Ende der Grundlaufzeit halten. Sie können die Anlage nicht frühzeitig einlösen. Sie können ihre Anteile an dem Fonds möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen sie unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktentwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Dieser Fonds beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Die Steuergesetzgebung des Staats, in dem Sie steuerpflichtig sind, kann Auswirkungen auf die tatsächliche Auszahlung haben. Der Fonds unterliegt auch operativen Risiken, z.B. menschlichem Versagen oder kriminellen Angriffen. Eine ausführliche Beschreibung der Risiken enthält der Abschnitt „Risiken“ des Verkaufsprospekts.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 31.12.2028 | **Anlagebeispiel:** EUR 10.000

Wenn sie nach der empfohlenen Haltedauer aussteigen

Szenarien

Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie können Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Stressszenario Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten EUR 6.104

Jährliche Durchschnittsrendite -10,08 %

Pessimistisches Szenario Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten EUR 11.278

Jährliche Durchschnittsrendite 1,46 %

Mittleres Szenario Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten EUR 13.260

Jährliche Durchschnittsrendite 4,75 %

Optimistisches Szenario Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten EUR 14.252

Jährliche Durchschnittsrendite 6,33 %

Die Tabelle zeigt, wieviel Sie zum Ende der empfohlenen Haltedauer unter verschiedenen Szenarien – unter Berücksichtigung des maximal zu zahlenden Agios von 5 % – zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000,- EUR anlegen. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Dieses Produkt kann vor Laufzeitende nicht ordentlich zurückgegeben werden. Wenn Sie kein Agio gezahlt haben, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr im Stressszenario voraussichtlich -9,21 %, im pessimistischen Szenario voraussichtlich 2,44 %, im mittleren Szenario voraussichtlich 5,76 % und im optimistischen Szenario voraussichtlich 6,85 % nach Abzug der Kosten betragen. In den aufgeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Fonds selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssten, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was geschieht, wenn die HEP Kapitalverwaltung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der KVG hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung aus dem Fonds. Soweit der Fonds selbst mangels Liquidität oder wegen Vermögenslosigkeit Auszahlungen an Sie nicht vornehmen kann, ist dieser Verlust nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger gedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag unter Zugrundelegung der empfohlenen Haltedauer. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- für die empfohlene Haltedauer haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- EUR 10.000 werden angelegt

Szenario	Wenn Sie nach der empfohlenen Haltedauer aussteigen
Kosten insgesamt	EUR 2.415
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,69 %

(*) Diese Angabe veranschaulicht, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,99 % vor Kosten und 4,75 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen den Fonds verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen den Fonds verkauft, berechnen kann (5% des Anlagebetrags/500 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Kosten wenn Sie nach der empfohlenen Haltedauer aussteigen
Einstiegskosten	Agio bis zu 5 % und einmalige Kosten in Höhe von bis zu 7,88 % (Initialkosten) Ihrer Kommanditeinlage. Insgesamt 16,08 % (Höchstbetrag) des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	Bis zu EUR 268
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,98 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Verwaltungskosten auf Ebene des AIF und der anteiligen Verwaltungskosten auf Ebene der Zielfonds.	EUR 84
Transaktionskosten	3,09 % des Werts Ihrer Anlage über die gesamte Laufzeit. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. Dazu zählen auch angefallene Kosten auf Ebene der Zielfonds.	EUR 52
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühr	Entsprechend der Regelungen in den Anlagebedingungen wird die Erfolgsgebühr von Ihrer Anlage einbehalten, wenn eine Überrendite erwirtschaftet wurde und Ihre Vorzugsgewinnansprüche befriedigt wurden. Dieser Wert bezieht sich auf das mittlere Performance Szenario. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt.	EUR 0

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Bis zum 31. Dezember 2028. Die Gesellschafter können mit der im Gesellschaftsvertrag des Fonds hierfür vorgesehenen Stimmmehrheit eine Verlängerung oder die Fondsgeschäftsführung mit Zustimmung der Gesellschafter eine Verkürzung der Laufzeit beschließen. Einzelheiten sind dem Gesellschaftsvertrag zu entnehmen. Eine ordentliche Kündigung der Anleger ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Fondsgeschäftsführung im Rahmen der Liquidation innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Jahren ab Beginn der Liquidation die zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Vermögenswerte verwerten wird. Eine Übertragung von Anteilen an dem Fonds bedarf der vorherigen Zustimmung der Komplementärin bzw. im Falle einer Beteiligung als Treugeber zusätzlich der Zustimmung der Treuhandkommanditistin.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt, das Verhalten der KVG oder der Person, die zum Produkt berät oder es verkauft, richten Sie bitte schriftlich oder in Textform an: per E-Mail an info@hep.global oder schriftlich an HEP Kapitalverwaltung AG, Römerstraße 3, 74363 Güglingen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://hep.global/kvg/#rechte>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die unter „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ genannten Dokumente sowie weitere praktische Informationen finden Sie unter <https://hep.global/private-anleger/#downloads>. Auf Anfrage unter +49 7135 93446 0 erhalten Sie kostenlos ein Papierexemplar dieses Basisinformationsblatts.

Ausstiegskosten	Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen. Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,98 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Verwaltungskosten auf Ebene des AIF und der anteiligen Verwaltungskosten auf Ebene der Zielfonds.	EUR 98
Transaktionskosten	3,09 % des Werts Ihrer Anlage über die gesamte Laufzeit. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. Dazu zählen auch angefallene Kosten auf Ebene der Zielfonds.	EUR 309
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühr	Die Erfolgsgebühr wird von Ihrer Anlage einbehalten, wenn eine Überrendite erwirtschaftet wurde und Ihre Vorzugsgewinnansprüche befriedigt wurden. Dieser Wert bezieht sich auf das mittlere Performance Szenario. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt.	EUR 0

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen? Empfohlene Haltedauer: 6 Jahre

Bei den von Anlegern erworbenen Anteilen handelt es sich um eine langfristige Art der Beteiligung, für die kein etablierter Zweitmarkt existiert. Die Kommanditanteile sind zumindest derzeit nicht frei handelbar, so dass der Verkauf der Beteiligung während ihrer prognostizierten Beteiligungsdauer schwierig oder sogar unmöglich sein dürfte. In der Regel bedeutet dies, dass Ihre Beteiligung an dem AIF erst nach Vollbeendigung des AIF endet, d.h. nach Abschluss der Liquidation (d.h. nicht vor Ablauf von 6 Jahren). Der Anleger ist daher dem Risiko ausgesetzt, während der Laufzeit der Beteiligung nicht frei über seine investierten Mittel verfügen zu können. Daher erfolgen in diesem Basisinformationsblatt keine Berechnungen für den Fall einer Auflösung bzw. Kündigung oder Rückgabe des Anteils vor der Vollbeendigung des AIF. **Der vorliegende AIF hat eine Laufzeit von sechs Jahren, längstens bis zum 31. Dezember 2028 (Laufzeit). Eine Verlängerung der Laufzeit kann durch Beschluss der Gesellschafter einmalig um insgesamt bis zu drei Jahre beschlossen werden. Während der (verlängerten) Laufzeit ist keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit gegeben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Fondsgeschäftsführung im Rahmen der Liquidation innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Jahren ab Beginn der Liquidation die zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Vermögenswerte verwerten wird. Eine Übertragung von Anteilen an dem AIF bedarf der vorherigen Zustimmung der Komplementärin bzw. im Falle einer Beteiligung als Treugeber zusätzlich der Zustimmung der Treuhandkommanditistin.**

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt, das Verhalten der KVG oder der Person, die zum Produkt berät oder es verkauft, richten Sie bitte schriftlich oder in Textform an: die KVG per E-Mail an info@hep.global oder schriftlich an HEP Kapitalverwaltung AG, Römerstraße 3, 74363 Güglingen und/oder an die BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bafin.de; Internet: <https://www.bafin.de>.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Angaben entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt einschließlich seiner Anlagen sowie dem Zeichnungsschein, die Ihnen von der KVG zur Verfügung gestellt wurden. Der Verkaufsprospekt wird unter <https://hep.global/private-anleger/#downloads> zur Verfügung gestellt.

Kosteninformationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Kapitalanlage. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen. Die Smartbroker AG hat die Richtigkeit und Plausibilität der angenommenen Werte nicht überprüft.

Kunde	Vermittler
Max Musterman	Smartbroker AG
Musterstraße 123	Ritterstraße 11
12345 Muster	10969
	Datum Erstellung
	29.11.22
Produkt:	HEP - Solar Green Energy Impact Fund I GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Art des Finanzinstrumentes:	Geschlossener Publikums-AIF
Beteiligungsbetrag in Fondswährung:	20.000,00
Fondswährung:	EUR
Agio	5 %
Vermittler	4 %

Anlagebetrag

Beteiligungsbetrag (Kommanditeinlage)	EUR	20.000,00	100,00%
Ausgabeaufschlag (Agio)	EUR	1.000,00	5,00%
Anlagebetrag (Einzahlungsbetrag)	EUR	21.000,00	105,00%

1. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) bezogen auf den Beteiligungsbetrag

Einstiegskosten (einmalig)			
Dienstleistungskosten	EUR	0,00	0,00%
Produktkosten			
Transaktionskosten	EUR	19,04	0,10%
Initialkosten	EUR	776,48	3,88%
Vertriebskosten	EUR	1.800,00	9,00%
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	EUR	1.800,00	9,00%
Laufende Kosten (p.a.)			
Dienstleistungskosten	EUR	0,00	0,00%
Produktkosten	EUR	129,20	0,65%
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	EUR	0,00	0,00%
Ausstiegskosten			
Dienstleistungskosten	EUR	0,00	0,00%
Produktkosten	EUR	0,00	0,00%
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	EUR	0,00	0,00%

2. Kostenzusammenfassung über die gesamte Fondslaufzeit von 6 Jahren

Dienstleistungskosten	EUR	0,00	0,00% p.a.
Produktkosten	EUR	3.370,70	2,81% p.a.
Gesamte Kosten	EUR	3.370,70	2,81% p.a.
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	EUR	1.800,00	1,50% p.a.

3. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Beteiligungsbetrag

	Im 1. Jahr	Ab dem 2. Jahr	Im Verkaufsjahr
Gesamtkosten	13,62%	0,65%	0,65%

Hinweise und Erläuterungen

Die vorstehende Tabelle veranschaulicht exemplarisch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der Fondslaufzeit. Im 1. Jahr machen sich vor allem die einmaligen Initialaufwendungen bemerkbar, d.h. die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung stehen. Die laufenden Kosten variieren tatsächlich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der Smartbroker AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die Smartbroker AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG, einem Mitarbeiter der Smartbroker AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus finanziellen und unternehmerischen Interessen unseres Instituts (Gewinnerzielungsabsicht)
- durch Eigengeschäfte unseres Instituts (nach Lizenzenerweiterung)
- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen sofern diese nicht an Sie ausgekehrt werden;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die Smartbroker AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der Smartbroker AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der Smartbroker AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen z. B. Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Weiterleitung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs an Dritte zum Zwecke der Ausführung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie die Offenlegung von Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen, soweit diese nicht an die Kunden ausgekehrt werden, vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung
- Definition von Grundsätzen über die unverzügliche und redliche Ausführung bzw. Weiterleitung von Kundenaufträgen und Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssystem, welches keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen lässt und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken schafft, keine Erteilung von Vertriebsvorgaben
- Errichtung eines mehrstufigen Produktfreigabeverfahrens unter Einbeziehung der Zielmarktbestimmung, mindestens jährliche Überprüfung der angebotenen Finanzinstrumente
- Fortlaufende, mindestens jährliche Schulung aller Mitarbeiter zum Thema Kapitalmarkt-Compliance, Implementierung eines anonymen Hinweisgebersystems

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

(Stand: August 2022, Änderungen vorbehalten)

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

a. Name und Anschrift des Unternehmens

Smartbroker AG
FondsDISCOUNT.de
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefon: 030 2757764-00
Fax: 030 2757764-15
E-Mail: info@fondsdiscout.de
Internet: www.fondsdiscout.de

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703

b. Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand

Thomas Soltau, Rene Krüger, Uwe Lüders

c. Aufsichtsrat

Daniel Berger, Silvia Gromoll, Roland Nicklaus

d. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin
Registernummer: HRB 99126 B

e. Erlaubnis nach § 15 WpIG

Die Smartbroker AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Wertpapierinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) als Wertpapierdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) erbringen.

f. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

2. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Kommunikations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch. Ebenso werden die gesetzlichen Pflichtinformationen und die Widerrufsbelehrung ausschließlich in deutscher Sprache bereitgestellt.

4. Kommunikationsmittel/Aufträge

Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

5. Kundeneinstufung

Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.

6. Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Smartbroker AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. - bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht - 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.

7. Wichtige Risikohinweise

Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.

8. Ausführungsplätze

Die Smartbroker AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der Smartbroker AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.

9. Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen

Die Smartbroker AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

10. Entgelte und sonstige Kosten

Die Smartbroker AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Smartbroker AG ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die Smartbroker AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die Smartbroker AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

Einlagensicherung

Die Smartbroker AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die Smartbroker AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert: Die Smartbroker AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der Smartbroker AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro laufen. Weitere Ausnahmen sind in § 4 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die Smartbroker AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefax: 030 2757764-15
Email: info@fondsdiscout.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die **beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-50**

Besondere Hinweise für geschlossene Investmentvermögen (AIF)

1. Generelle Risiken von geschlossenem Investmentvermögen (AIF)

Die Beteiligung an einem geschlossenem Investmentvermögen ist ein langfristiges Engagement in Sachwerte. Das Ergebnis und der Erfolg der Beteiligung hängen dabei von einer Vielzahl von Faktoren, z.B. von Markteinflüssen ab. Die Art der Investition ist deshalb mit erheblichen Risiken verbunden und eignet sich nur für risikobewusste Anleger. Zudem sollte eine Investition nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio erfolgen. Nachfolgend werden allgemeine mit einer Anlage verbundene Risiken aufgeführt, die nicht abschließend sind.

Für weitere Informationen zu den Grundlagen, wirtschaftlichen Hintergründen, Chancen und Risiken wird vielmehr auf die bsi-Basisinformationen über geschlossene Investmentvermögen, die auf unserer Webseite www.fondsdiscount.de/basisinformationen/ zum Download zur Verfügung stehen und die Angaben im Verkaufsprospekt verwiesen.

Folgende strukturelle Risiken müssen bei einer Beteiligung an einem geschlossenem Investmentvermögen in jedem Fall einkalkuliert werden:

1. Mangelnde Fungibilität:

Für Anteile an geschlossenem Investmentvermögen besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Zweitmarkt. Eine vorzeitige Veräußerung über den Zweitmarkt ist zwar grundsätzlich möglich, aber anders als bei Wertpapieren nur eingeschränkt. Da auch eine vorzeitige Kündigung in der Regel nicht möglich ist, geht der Anleger eine langfristige Bindung ein.

2. Totalverlustrisiko:

Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals.

3. Fremdfinanzierungsrisiken:

Die ohnehin bestehenden Verlustrisiken steigen erheblich, wenn die Beteiligung vom Anleger auf Kredit fremdfinanziert wird. Aufgrund des mit einer Kreditaufnahme verbundenen Hebeleffektes verstärken sich die negativen Auswirkungen einer wirtschaftlich ungünstigen Entwicklung der Beteiligung. Insbesondere von einer Kreditfinanzierung eines AIF ist daher abzuraten.

Eine ausführliche Darstellung der vorgenannten sowie weiteren Risiken sind dem Emissionsprospekt zu entnehmen, dessen sorgfältige Lektüre unbedingt empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

2. Kosten

Mit dem Erwerb von geschlossenem Investmentvermögen fallen Kosten an, z.B. für Management, Verwaltung, Vertrieb, Vermarktung, Prospekterstellung und -prüfung, rechtliche und steuerliche Beratung. Diese Kosten, welche direkt oder indirekt von Ihnen und anderen Anlegern zu tragen sind, beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage. Einzelheiten hierzu, insbesondere die genaue Höhe und Aufteilung dieser Kosten, sind im separaten Dokument Kosteninformationen dargestellt.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit der Investition für Sie weitere, individuelle Kosten und Steuerverbindlichkeiten entstehen.

HEP – Solar Green Energy

Impact Fund 1

Jüngster Marktpreis der Anteile

Nachhaltig. Zukunftsweisend. Ertragsstark.

Der jüngste Nettoinventarwert („NIW“) der HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG („AIF“) gemäß § 297 Abs. 2 KAGB beträgt – 2.967,21 EUR wobei eine für den interessierten Anleger sinnvolle Aussage zum jüngsten NIW aus den nachstehend dargelegten Gründen derzeit noch nicht möglich ist.

Der NIW wurde zum Bewertungsstichtag 30.09.2022 ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt wurden noch keine Anleger aufgenommen. Das zur Ermittlung des NIW heran-gezogene Kommanditkapital des AIF wird während der Platzierungsphase, die voraussichtlich am 31.12.2023 endet erst schrittweise aufgebaut. Der angegebene NIW ist stichtagsbezogen und kann daher im Zeitpunkt der Zeichnung des Anlegers höher oder niedriger ausfallen. Die Aussagekraft des angegebenen NIW ist während der Platzierungsphase stark eingeschränkt.

Der NIW berücksichtigt die bis zum Bewertungsstichtag eingezahlten Einlagen der Anleger sowie des Gründungsgesellschafters, der HEP Treuhand GmbH, sonstige Verbindlichkeiten sowie angefallene Fixkosten. Durch Einzahlungen der Anleger, Investitionstätigkeit und ggf. Aufnahme von Fremdkapital unterliegt der NIW Veränderungen.

Der NIW des AIF wird künftig gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf jährlicher Basis ermittelt und regelmäßig im Jahresbericht mit- geteilt. Nach Abschluss der Platzierungsphase ist der NIW des AIF auch bei Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen zu ermitteln und auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft www.hep.global zu veröffentlichen.